

Beschluss Nr.: 0260/2020

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ausschuss Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege Hohe Börde	19.02.2020						
Ortschaftsrat Nordgermersleben	20.02.2020						
Ortschaftsrat Ackendorf	24.02.2020						
Ortschaftsrat Groß Santersleben	24.02.2020						
Ortschaftsrat Bornstedt	25.02.2020						
Ortschaftsrat Niederndodeleben	25.02.2020						
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	26.02.2020						
Ortschaftsrat Schackensleben	26.02.2020						
Ortschaftsrat Eichenbarleben	27.02.2020						
Ortschaftsrat Wellen	27.02.2020						
Ortschaftsrat Rottmersleben	02.03.2020						
Ortschaftsrat Bebertal	03.03.2020						
Ortschaftsrat Irxleben	04.03.2020						
Finanzausschuss Hohe Börde	09.03.2020						
Ortschaftsrat Ochtmersleben	10.03.2020						
Ortschaftsrat Hermsdorf	12.03.2020						
Hauptausschuss Hohe Börde	17.03.2020						
Gemeinderat Hohe Börde	24.03.2020						

GEGENSTAND:

Benutzungssatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde (DGH-Satzung)

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Benutzungssatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstigen öffentlichen Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde in der vorgelegten Form/mit folgenden Änderungen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Frau Salomon	Amt: Bauamt	Struktur: 60.3	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§§ 8 und 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt

Sachverhalt:

In der Sitzung am 21.05.2019 wurde die 3. Änderung zur Benutzungssatzung beschlossen.

Im Juli 2019 wurde diese der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde zur kommunalaufsichtlichen Prüfung vorgelegt.

Die Satzung ist demnach zwar formell rechtmäßig und auch hinsichtlich der materiellen Rechtmäßigkeit wurden keine Mängel festgestellt, allerdings wurde darauf hingewiesen, dass es unüblich ist, komplette Satzungsneufassungen zu nummerieren (3. Änderung). Da es sich hier um eine solche komplette Neufassung gehandelt hat, wäre der Titel „Benutzungssatzung“ treffender gewesen.

Deswegen wird diese Satzung erneut vorgelegt.

Folgende Punkte wurden gegenüber der bisherigen Satzung geändert:

Nutzung Mehrzweckraum FFW Niederndodeleben gestrichen

§ 3 – Abs. 1 Pkt b) Ergänzung: ausgenommen von dieser Regelung (Schlachten von Tieren vor Ort) ist das Schlachthaus in Rottmersleben.

§ 9 – Klarstellung letzter Satz: Pkt. b) – Es darf nur das Mitglied der Feuerwehr (nicht auch deren Ehegatten, Kinder etc.) zur kostenfreien Nutzung berechtigt.

Neuaufnahme Kronprinz Nordgermersleben

In der nun vorliegenden Satzung wurde außerdem die Nutzung des Backofens im Versammlungsraum OT Wellen (Seitenflügel) gestrichen, da der Heimatverein, der die Patenschaft für diesen Ofen vertraglich übernommen hat, eine Nutzung durch Privatpersonen und damit die ordnungsgemäße Anwendung nicht mehr gewährleisten kann.

Außerdem wurden geringfügige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Anlage

Benutzungssatzung